Kreisstadt Merzig

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.10.2021
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Stadthalle Merzig, Großer Saal, Zur Stadthalle 4, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung	
1	Zuschuss an Schützenverein Merzig - Neubau einer Abluftanlage	2021/1189
2	Herbeiführung einer Entscheidung zur Entbürokratisierung des Antrags- und Auszahlungsverfahrens zum Merziger Windelgutschein für Kleinkinder ab dem Jahr 2022 ff.	2021/1193

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt.

1 Zuschuss an Schützenverein Merzig - Neubau einer Abluftanlage

2021/1189
ungeändert beschlossen

Giuseppe D'Auria ist Vorstandsmitglied im Schützenverein und bei der beratenden Abstimmung befangen.
Herr D´Auria verlässt seinen Platz und nimmt auf der Zuschauertribüne Platz.

Der Vorsitzende erklärt, dass, falls es Fragen gebe, man Herrn D'Auria als Gast und nicht in seiner Funktion als Stadtverordneter befragen könne. Alle anderen, die einfache Mitglieder im Schützenverein sind, seien von der Befangenheit nicht betroffen.

Klaus Borger teilt mit, dass er die Vorlage mit Interesse gelesen habe, weil von den Grünen im Vorjahr ein ähnlich lautender Antrag gestellt worden sei, insbesondere, was das Thema Lärmschutz angehe. In der Vorlage stehe, dass, damit die Nutzungserlaubnis nicht versagt wird, ein Lärmgutachten eingeholt werde. Im letzten Jahr sei gesagt worden, das sei alles lärmschutzrechtlich genehmigt und dieser Antrag der Grünen sei nicht notwendig (Fuppes). Er wolle jetzt eine kurze Information, warum das mit dem Lärmschutzgutachten in der Vorlage stehe, wenn doch alles lärmschutzrechtlich auf dem aktuellen Stand und genehmigt sei.

Giuseppe D'Auria erklärt, dass er sich an den Antrag der Grünen im Vorjahr erinnern könne. Es sei so, dass sich durch die Belüftungsanlage die Verhältnisse verändern können. Es werde Luft hinter dem Schützen in den Schießstand nach vorne hereingeblasen, so dass die Dämpfe möglicher Bleiablagerungen nach vorne vom Schützen weggedrückt werden. Das neue Lärmgutachten werde notwendig aufgrund der neuen Verhältnisse. Es sei am Vortag durchgeführt worden. Nach den alten Verhältnissen sei das Gutachten davor noch gültig gewesen.

Thomas Klein teilt mit, dass eine große Summe Geld vom Verein in diese Anlage investiert werde, um den Schießsport zu betreiben. Die Anlage ohne ein Lärmgutachten umzubauen sei sinnlos. Je nachdem, was dabei herauskomme, wäre die ganze Arbeit umsonst. Das Lärmgutachten sei erstellt worden mit den Geräten, die in die Stände eingebaut werden und für Abluft sorgen. Man wolle auf der sicheren Seite sein, dass der Schießsport weiter betrieben werde könne und später keine Einwände kommen. Der Verein nehme eine hohe finanzielle Bürde auf sich um das Ganze umzusetzen.

Klaus Borger betont, dass alles, was dort gemacht werde, was dem Umfeld und dem Schützenverein diene, unterstützt werde. Man werde dem Antrag zustimmen.

Thomas Klein erklärt, dass der Antrag der Grünen, wie er ihn verstanden habe, im Rahmen des Lärmschutzes war. Hier gehe es um eine Umbaumaßnahme und nicht um Lärmschutz. Der Lärmschutz werde vom Schützenverein finanziert und habe mit dieser Vorlage nichts zu tun.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.
Beschluss:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit beschließt einen Zuschuss zum Neubau einer Abluftanlage für die Schießstände in Höhe von 9.055,80 EUR (maximal jedoch 10 % der Endsumme) an den Schützenverein Merzig. Der Zuschuss soll im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt werden, vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 2022.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

---

2 **Herbeiführung einer Entscheidung zur Entbürokratisierung des Antrags- und Auszahlungsverfahrens zum Merziger Windelgutschein für Kleinkinder ab dem Jahr 2022 ff.**

2021/1193
ungeändert beschlossen

Martina Holzner erklärt, dass es der Wunsch ihrer Fraktion gewesen sei, hier nochmals zu beraten, da es sehr weitgehende Änderungen gewesen seien, die vorgenommen würden. Ihre Fraktion habe sich jetzt einstimmig dafür ausgesprochen.

Hannah Spanier teilt mit, dass sie auch zustimmen werde. Die Vereinfachung für die Antragsteller und die Verwaltung mache Sinn. Zum Verfahren wolle sie noch wissen, wie es funktioniere, wenn die Kinder nicht in Merzig geboren sind und in einem anderen Standesamt angemeldet werden müssen.

Heike Wagner erklärt, dass man es durch das Einwohnermeldeamt prüfen werde, welche Kinder noch zu berücksichtigen seien. Diesen werde man ebenfalls den Betrag in einer Summe auszahlen. Bei der Anmeldung hier beim Standesamt werde es ein Infoblatt geben, das ausgefüllt werden muss, sowie eine Datenschutzeinwilligung um die Bankdaten abzufragen.

Hermann Friedrich teilt mit, dass alle Kinder, die hier in Merzig wohnen, beim Einwohnermeldeamt gemeldet sein müssen. Ein Zugriff auf die Daten sei gewährleistet. Es sei mit einer Filterfunktion kein Problem, alle Kinder, die nicht in Merzig geboren sind aber hier wohnen, zu erfassen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Auszahlung des Merziger Windelgutscheins für Kleinkinder wird ab dem 01.01.2022 wie folgt geregelt:
Der Merziger Windelgutschein wird **nicht mehr an einen gültigen Familienpass gekoppelt**.

Die Auszahlung des Merziger Windelgutscheins für Kleinkinder erfolgt **ohne Antrag an alle berechtigten Merziger Familien** mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Merzig.

Für jedes neugeborene Kind eines Geburtsjahrganges, das mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Merzig angemeldet wird, **wird einmalig ein Betrag von 80,- € per Überweisung ausgezahlt**, ebenso für Kleinkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, sofern sie erstmalig im Bürgerbüro in der Kreisstadt Merzig mit Hauptwohnsitz angemeldet werden (Zuzug).

Die Auszahlung des Merziger Windelgutscheins (Kleinkinder, Inkontinenz, Stoma) erfolgt wie bisher nach dem 31. März des Folgejahres.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0